

FERENBALM

**Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM,
Montag, 23. Mai 2022, 20.00 Uhr, Landgasthof Biberenbad, Biberen**

Traktanden

1. Rechnung 2021; Genehmigung
2. Organisationsreglement; 3. Teilrevision, Aufhebung der Bau-, Schul- und Friedhofscommission; Schaffung einer Organisationsverordnung; Genehmigung
3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
4. Verschiedenes

Für nähere Informationen zu den Traktanden Nr. 1 bis 3 wird auf das nächste Mitteilungsblatt des Gemeinderates verwiesen, das Anfangs Mai 2022 allen Haushaltungen zugestellt wird. Die detaillierten Unterlagen liegen zudem ab dem 21. April 2022 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Webseite www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Ferenbalm, 31. März 2022

Der Gemeinderat

Publikation im Laupen Anzeiger vom

7. April 2022

14. April 2022